

Auftrag Oesch betreffend Beibehaltung der Steuerabzüge für energetische Sanierungen

Am 28. September 2025 hat die Schweiz dem Systemwechsel bei der Besteuerung von Wohneigentum zugestimmt. Damit wird der Eigenmietwert für selbstbewohntes Wohneigentum abgeschafft. Gleichzeitig entfallen auf Bundesebene verschiedene Abzugsmöglichkeiten, die bisher mit dieser Systematik verknüpft waren, darunter auch jene für energetische Investitionen in Liegenschaften.

Das geltende kantonale Steuergesetz (Art. 35 Abs. 1 lit. b StG) verweist jedoch ausdrücklich auf die Abzugsfähigkeit bei der direkten Bundessteuer. Fällt diese Abzugsfähigkeit auf Bundesebene weg, sind energetische Investitionen wie Wärmedämmungen, der Ersatz fossiler Heizsysteme oder die Installation von Photovoltaikanlagen im Kanton Graubünden künftig nicht mehr steuerlich begünstigt.

Diese Abzüge haben sich als wirksames Instrument erwiesen, um private Eigentümer:innen zu Investitionen in Energieeffizienz und Klimaschutz zu motivieren. Gerade im Hinblick auf das Ziel «Netto-Null CO₂ bis 2050» ist es zentral, dass der Kanton Graubünden diese Möglichkeit aufrechterhält. Es ist zu prüfen, welche Auswirkungen eine Befristung des Abzugs bis beispielsweise 2040 auf dieses Ziel hätte.

Investitionen in Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen helfen auch der regionalen Bauwirtschaft, die bereits wegen der mit der Abschaffung des Eigenmietwerts einhergehenden Aufhebung der Steuerabzüge für den allgemeinen Liegenschaftsunterhalt mit Einbussen rechnen muss.

Die Regierung wird beauftragt, eine Teilrevision des kantonalen Steuergesetzes vorzubereiten, damit Investitionen in Energiesparen und Umweltschutz bei Liegenschaften des Privatvermögens weiterhin – allenfalls auch zeitlich befristet – steuerlich abzugsfähig bleiben.

Chur, 22. Oktober 2025

Oesch, Heini, Hohl, Altmann, Bavier, Berther, Berweger, Bettinaglio, Brunold, Bundi, Candrian (Ilanz), Censi, Cola, Collenberg, Danuser (Chur), Epp, Furger, Gansner, Gredig, Hartmann, Holzinger-Loretz, Kappeler, Kocher, Loepfe, Maissen, Mazzetta, Messmer-Blumer, Preisig, Rageth, Righetti, Rüegg, Said Bucher, Saratz Cazin, Spagnolatti, Stöffler, Thür-Suter, von Ballmoos, von Tschärner, Zanetti Marion (Landquart), Zaugg-Ettlin